



An den Grossen Rat

16.5345.02

GD/ P165345

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend „Obdachlose am Bahnhof“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Situation der Obdachlosen hat sich in den letzten Wochen verschlimmert. Die ersten kritischen Bemerkungen von Anwohnenden, Geschäftsbetreibende, Passanten rund um den Bahnhof (inklusive De Wette-Park) lassen aufhorchen. Die Obdachlosigkeit hat vermehrt ein Gesicht bekommen, Obdachlose werden öffentlich wahr genommen, ihre Anzahl nimmt zu.

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse 16 macht zudem vom 18. Juni bis 17. Juli 2016 vier Wochen Betriebsferien. Solche Entscheide verschärfen die Situation in erster Linie für die Obdachlosen sowie zusätzlich rund um den Bahnhof. Prekär werden jeweiligen die Samstage, wenn die Gassenküche ebenfalls geschlossen bleibt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse vier Wochen am Stück Betriebsferien macht?
- Welche Institutionen im Sucht-/Betreuungs-/Obdachlosenangebot machen ebenfalls Betriebsferien?
- Werden die Betriebsferien der einzelnen Institutionen untereinander abgesprochen?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es sinnvoll, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse vier Wochen am Stück Betriebsferien macht?

Das Tageshaus für Obdachlose ist darauf angewiesen, dass es den Betrieb für vier Wochen pro Jahr schliessen kann. Zum einen finden während dieser Zeit notwendige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten statt. Zum anderen gestatten es die beschränkten personellen Ressourcen der Einrichtung nicht, dass Mitarbeitende die Ferientage zeitlich flexibel beziehen.

2. Welche Institutionen im Sucht-/Betreuungs-/Obdachlosenangebot machen ebenfalls Betriebsferien?

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine Vielzahl niederschwelliger Einrichtungen für sozial benachteiligte Menschen, welche sich wegen Sucht- und/oder weiteren Problemen in schwierigen Lebenslagen befinden.

Die niedrighschwelligten sozialen Einrichtungen und deren Öffnungszeiten sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet.

Institution	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Tageshaus Wallstrasse	10.00–17.00	10.00–17.00	10.00–17.00	10.00–17.00	10.00–16.30	10.00–16.30	10.00–16.30
Gassenküche	07.30–09.30 17.15–19.30	07.30–09.30 17.15–19.30	07.30–09.30 17.15–19.30	07.30–09.30 17.15–19.30	07.30–09.30 17.15–19.30	geschlossen	09.00–11.00
Notschlafstelle	20.00–08.00	20.00–08.00	20.00–08.00	20.00–08.00	20.00–08.00	20.00–08.00	20.00–09.00
Treffpunkt Gundeli	09.00–17.00	09.00–17.00	09.00–17.00	09.00–17.00	09.00–17.00	geschlossen	geschlossen
Treffpunkt Kleinbasel	08.30–17.00	08.30–17.00	08.30–17.00	08.30–17.00	08.30–17.00	8.30–16.00	geschlossen
Soup&Chill (im Winter)	17.00–21.00	17.00–21.00	17.00–21.00	17.00–21.00	17.00–21.00	17.00–21.00	17.00–21.00
frauenOase	14.00–24.00	19.00–24.00	19.00–24.00	14.00–24.00	geschlossen	geschlossen	14.00–24.00
K+A Dreispitz	11.00–16.00	16.00–22.00	11.00–16.00	16.00–22.00	11.00–16.00	11.00–16.00	geschlossen
K+A Riehenring	16.00–22.00	11.00–16.00	16.00–22.00	11.00–16.00	16.00–22.00	16.00–22.00	14.00–22.00

Quelle: Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt – Jahresbericht 2016

Die aufgeführten Institutionen bieten verschiedenste Leistungen an wie z.B. Tagesaufenthalt, Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen).

Nebst dem Tageshaus für Obdachlose machen von den in oben stehender Tabelle aufgeführten Einrichtungen auch der Treffpunkt Kleinbasel und die Gassenküche Betriebsferien. Der Treffpunkt Kleinbasel schliesst nicht im Sommer, sondern für eine Woche über Weihnachten, und die Gassenküche bleibt betriebsbedingt in der Fasnachtswoche geschlossen. Der Klientel steht damit auch in der Zeit, in der das Tageshaus für Obdachlose für vier Wochen geschlossen ist, das übrige Angebot im Bereich der Schadensminderung zur Verfügung.

Das Angebot der niedrighschwelligten sozialen Einrichtungen wird ergänzt durch ambulante Beratungsstellen, die Betreuung und Beratung für sozial benachteiligte Menschen anbieten, wie auch durch Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit (Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Mittler im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements, Gassenarbeit Elim). Im Kanton Basel-Stadt existiert somit ein umfangreiches Angebot für Menschen in psychosozialen Notlagen und bei Obdachlosigkeit.

3. Werden die Betriebsferien der einzelnen Institutionen untereinander abgesprochen?

Die Betriebsferien der drei oben genannten niederwelligen Angebote tangieren sich nicht gegenseitig. Eine Absprache ist deshalb nicht notwendig. Betreffend seine Betriebsferien im Sommer informiert das Tageshaus für Obdachlose frühzeitig die übrigen Institutionen im Bereich der Schadensminderung, so dass diese sich rechtzeitig darauf einstellen können.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die im Bereich der Schadensminderung tätigen Institutionen treffen sich auf Einladung der Abteilung Sucht zweimal jährlich im Rahmen der Fachgruppe Schadensminderung. Diese dient der Vernetzung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch wie auch der Analyse der Trends sowie der Planung und Umsetzung allenfalls notwendiger Anpassungen im Bereich der Schadensminderung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vierwöchige Schliessung des Tageshauses für Obdachlose im Sommer durch die übrigen Einrichtungen im Bereich der Schadensminderung ohne weiteres aufgefangen werden kann. Die kurzzeitige Schliessung ist daher vertretbar und aus betrieblichen Gründen erforderlich und sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber